

Bekanntmachung

Betr.: Erste vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet "Nördlich der Neudegger Siedlung" (genehmigt mit RE vom 19.9.1967 Nr. XX - 151/67) gemäß § 13 BBauG ;  
hier : Vollzug des § 12 BBauG (Schlußbekanntmachung)

Die Stadt Donauwörth hat mit Stadtratsbeschluß vom 14.4.1969 die erste Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet " Nördlich der Neudegger Siedlung " bei dem Grundstück Pl.Nr. 2932 Gem. Donauwörth beschlossen.

Das Landratsamt Donauwörth hat der Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG mit Bescheid vom 5. Mai 1969 Nr. I/ 6 b - 1639 zugestimmt. Die Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan und der Tekturplan zur ersten Änderung des Bebauungsplanes liegen in der Zeit

vom 16. Mai 1969 bis 23. Mai 1969

im Rathaus, Zimmer 19 (Stadtbauamt) während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die erste Änderung des Bebauungsplanes für das vorgenannte Baugebiet im Sinne des § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Stadt Donauwörth

Donauwörth, den 14. Mai 1969



( Majr )

1. Bürgermeister